

## **Aufsatz zu einem Vortrag des Archivar zu Schramberg Carsten Kohlmann gehalten am 15.11.2003 im Kultur- und Museumszentrum Schloss-Glatt**

Carsten Kohlmann stellte in seinem Vortrag über die Sulzer Hexenprozesse klar, dass Sulz im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert ein Zentrum der Hexenprozesse im Herzogtum Württemberg war. Der Vortrag wurde im Jahre 2003 im Kultur und Museumszentrum in Glatt gehalten. Unter den 58 Ämtern des Herzogtums ragte das Amt Sulz mit einem Anteil von über zehn Prozent der geführten Prozesse weit heraus. Wie in anderen Orten waren die meisten Angeklagten Frauen, die am Rande der Gesellschaft in Armut lebten. Kohlmann führt die Zunahme der Prozesse hauptsächlich auf die Klimaveränderungen und den Nöten und Drangsalen während des Dreißigjährigen Krieges zurück. Unter den Sulzer Prozessen finden sich auch die eher seltenen Fällen, dass ein Mann und im anderen Fall sogar ein Kind der Hexerei beschuldigt wurden. Die Verurteilten wurden meist enthauptet, dann verbrannt. Auf der Sulzer Höhe, an der Kreuzung Sulz, Hopfau, Weiden und Glatt befand sich die Hinrichtungsstätte.

1626 war die 38 Jahre alte Margarete Braun der Hexerei beschuldigt worden. Margarete hatte Sprachschwierigkeiten und war auch nicht ganz bei Verstand. Seit bereits 13 Jahren lebte sie im Spital. Nach ersten Anschuldigungen wurde sie vom Pfarrer und dem Spitalmeister vernommen. Die Vernehmung wurde schriftlich festgehalten. Bei ihrer ersten Befragung sagte sie aus, dass sie sich vor fünf Jahren dem Teufel versprochen und Gott abgesagt habe. Bei Oberkirch im Renchtal habe sie erstmals mit dem Teufel Geschlechtsverkehr gehabt. Von ihm sei sie an den Geschlechtsteilen gezeichnet worden. Seither habe sie an dreißig oder vierzig Hexentänzen teilgenommen, auch im Spital habe sie getanzt. Auf diese Aussage wurde Margarete Braun sofort verhaftet. Bei den weiteren Befragungen erzählte sie von Hexentänzen an verschiedenen Orten und nannte auch zahlreiche Männer und Frauen aus der Stadt, die daran teilgenommen hätten. Auch Frauen aus dem benachbarten Glatt wollte sie gesehen haben. Einen Hinweis auf Teufelspakt und Schadenszauber konnte ihr im Prozess jedoch nicht nachgewiesen werden, was auf die maßvolle, behutsame Spruchpraxis der Württemberger Regierung und einem Gutachten der Rechtsgelehrten der Universität Tübingen zuzuschreiben ist. Margarete Braun wurde zwar freigelassen, jedoch des Landes verwiesen.

Wie es einer Ausgewiesenen erging, zeigt das Beispiel der ebenfalls freigelassenen und mit ihren Kindern der Stadt verwiesenen Margarethe Koch. Zuvor hatte sie den Hexenprozess mit mehrmaliger Folterung überlebt. 1630 tauchte Margaretha in der Landeshauptstadt Stuttgart auf. Unter Beteuerung ihrer Unschuld bat sie den Landesherrn ihr die Rückkehr nach Sulz zu ermöglichen. Sie schilderte, dass nach sechsmaliger Folter ihre Gliedmaßen so schmerzhaft zerrissen und zermartert wären, dass sie ihr Brot nichtmehr selber essen könne. Das neunjährige Mädchen Elisabeth Widmar war 1626 vernommen worden, bis 1628 löste dieser Fall mehrere weitere Hexenprozesse mit Todesurteilen aus. Das Mädchen wurde des Brotdiebstahls beschuldigt. In einem Saustall wurde das Mädchen mit dem Brot entdeckt und auf dem Amtshaus zur Anzeige gebracht. Die Familie des Mädchens war wegen den gegenwärtigen Zeitumständen völlig verarmt, vom Vater war das Mädchen immer wieder schwer misshandelt worden. Dem Obervogt erzählte es, dass es öfter gehungert hätte und dass sie und ihr Bruder statt Brot Heu zum Essen bekommen hätten. Bei zwei Gesprächen mit dem Pfarrer legte sie zwei Geständnisse ab, die jedoch von Hunger und Sexualtrauma geprägt waren. Das Mädchen berichtete von mehreren Begegnungen mit einem schwarzen Mann, zu denen es beim Holzsammeln in der Wintersteige gekommen sei. Von ihm wurde sie gefragt, ob sie Hunger leide und Mangel habe. Er werde ihr Brot geben wenn sie ihm gehören wolle. Als Gegenleistung verlangte er, dass sie eine rote Kugel in eine Schüssel tun und diese auf einem Feld ausschütten solle. Darauf würde ein Unwetter entstehen und das Getreide vernichtet werden. Vom Pfarrer wurde der schwarze Mann als Teufel identifiziert, mit dem sie auch Geschlechtsverkehr gehabt habe. Nach Aussage des Mädchens sei „der Deuffel seye bey Ihr gelegen ... hab sie ybel ann die seitten klimptt, unnd hab sie sunsten nach dem er das werckh der unkeuschhait mit ihr verrichtete, ihr mechtig wehe geton, das sie geweint haab.“

Carsten Kohlmann schreibt: dass sich hinter dieser Aussage mit Wahrscheinlichkeit eine Vergewaltigung vermuten lässt, die vom Pfarrer entsprechend umgeformt wurde. Die in ihrer Familie vorherrschenden Konflikte und Probleme verstärkten sich. Von ihrem Bruder wurde sie mehrerer Lebensmitteldiebstähle bezichtigt. Mit einem Nagel und einem Messer könnte sie jede Türe öffnen. Die Eltern sagten sich von der Tochter vollkommen los, vom Vater kamen die Worte „Du Hexe verbrennen muß man dich.“

Elisabeth belastete nun eine große Anzahl Sulzer, die sie bei den besuchten Hexentänzen gesehen haben wollte. Daraufhin wurden mehrere Frauen und auch Männer der Hexerei angeklagt, teilweise auch hingerichtet. Die Elisabeth Widmar wurde der Aufsicht des Pfarrers unterstellt, der sie regelmäßig besuchte und zu Reue und Buße anhielt. Bei den Gottesdiensten wurde sie in das allgemeine Gebet miteingeschlossen. Nach dem zwei Jahre vergangen waren, stellte der Oberrat im August 1628 fest, dass „sie von der bösen geist anfechtung erledigt und ruhig gelassen wirdt,“ die Gemeinde soll dafür öffentlich mit dem Mädchen zusammen Gott danken, „dass er dises Döchterlin hinfüro und biß an sein End von deß Theuffels betrug aund anfechtungen behüetten unnd zur Seeligkeit gehalten wölle.“

Verfasser Hans-Josef Sickler, Horb-Dettingen